



## **Begründung**

Mit Beschluss vom 05.07.2012 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Essengeldpreise der Mensa der KGS bis zum 31.07.2013 letztmalig festgesetzt. Die Preise betragen 2,85 EUR für ein Schüleressen und 4,50 EUR für ein Essen für Dritte.

Aufgrund der konstanten bzw. leicht angestiegenen Anzahl der Essenteilnehmer im Jahr 2013 und auch einer nur leicht gestiegenen Kostenentwicklung wurden die Preise über den 31.07.2013 hinaus beibehalten und im Jahr 2014 keine neue Drucksache vorgelegt.

Wie in den statistischen Daten der **Anlage 1** erkennbar, ist die Zahl der Essenteilnehmer im Jahr 2014 nach einem Rekordjahr 2013 um 2,69% gefallen und nun etwa auf dem Niveau des Jahres 2011. Es konnten durchschnittlich 719 Essen pro Tag ausgegeben werden.

Die **Einnahmesituation** ist aufgrund ähnlicher Teilnehmerzahlen und gleichbleibender Preise gegenüber den Vorjahren stabil. Die **Ausgaben** stiegen jedoch um insgesamt rd. 17.800 EUR gegenüber 2013 bzw. um rd. 42.000 EUR gegenüber dem Jahr 2011. Dies ist vorrangig den stetig gestiegenen Personalkosten geschuldet. Daneben wurden eine Hilfe zur Einlasskontrolle sowie eine zusätzliche Küchenkraft eingestellt, um der hohen Be- und Auslastung der Küchenkräfte Rechnung zu tragen. Die Energiekosten steigen zudem kontinuierlich. Zusätzlich belasten Einzelfaktoren im Jahr 2014 die Ausgaben. So wirkt sich bspw. eine Sondergrundreinigung mit Bodenversiegelung für etwa 9.300 EUR entsprechend aus. Der städtische Zuschuss pro Essen hat sich auch dadurch mittlerweile auf 0,59 EUR erhöht.

Aufgrund der o.g. Ausführungen ist es geboten, den seit nunmehr zehn Jahren stabilen Essenpreis für Schülerinnen und Schüler anzuheben.

Der Gedanke an eine Erhöhung des Preises für Dritte wird mit Nachdruck verworfen, da hier mit 4,50 EUR bereits ein marktgerechtes Preisniveau herrscht. Zum Vergleich - In der Mensa des Schulzentrums Süd kostet ein Essen für Dritte 4,00 EUR. Eine weitere Erhöhung in der KGS könnte Dritte Essenteilnehmer abschrecken und den Zweck konterkarieren. Zudem beträgt der Anteil der Dritten Essenteilnehmer im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern lediglich 4,8%. Eine Preiserhöhung würde sich also selbst bei gleichbleibenden Essenzahlen nur marginal auswirken.

Durch eine Erhöhung des Essengeldpreises für Schülerinnen und Schüler wie ausgeführt, wird bereits ab dem Jahr 2015 auf den gestiegenen städtischen Zuschussbedarf reagiert. Eine Prognose aus teils angenommenen, teils Durchschnittswerten bei Ausgaben und Einnahmen sowie erwarteten Essenteilnehmerzahlen belegt, dass die Zuschüsse pro Essen schrittweise um etwa 0,10 EUR in zwei Jahren reduziert werden können.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustädter Land = Familienland

Allen in Neustadt lebenden Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglicht werden. Um dies langfristig zu gewährleisten, sollen Einrichtungen zur Bildung und Betreuung vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität bereitgestellt werden.

Im Zuge dessen soll eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Schulzentren in finanzieller und qualitativer Hinsicht erreicht werden.

### **So geht es weiter**

Sollten sich weitere Notwendigkeiten der Preisanpassung ergeben, wird die Verwaltung rechtzeitig eine neue Vorlage erstellen.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

### **Anlagen**

Mensastatistik der KGS